

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserte müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 4gespaltene Zeile kostet 25 Pfg. — Arbeitergesuche (Inserte) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. zu senden.

Nr. 21.

Sonntag den 27. Mai.

1900.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 73 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

## Fabrikarbeit verheirateter Frauen.

Aus dem Jahresbericht des Stuttgarter Arbeitersekretariats bespricht die Schwäbische Tagwacht besonders das Kapitel: Fabrikarbeit verheirateter Frauen. Es interessiert dies um so mehr, als bekanntlich von der Reichsregierung eine Erhebung darüber veranlaßt wurde, ob die Fabrikarbeit verheirateter Frauen eingeschränkt werden könne und welche Folgen daraus entstünden. Dazu giebt der Bericht einen interessanten Beitrag, der folgendermaßen in der Schwäbischen Tagwacht besprochen wird:

Die Frauenarbeit in den Fabriken ist meist ungelernte, unqualifizierte Arbeit, Hilfsarbeit, die auch als solche bezahlt wird. Wo den Frauen ihre manuelle (handliche) Geschicklichkeit zu gute kommt, wie in der Tabakverarbeitung, in der Trikotweberei, gehört die ganze Branche in streng technischem Sinne nicht zur qualifizierten Arbeit; und die Konfektions- und Wäscheindustrie, die einzige, welche als gelernte Arbeit zu bezeichnen wäre, ist meist Hausindustrie, entzieht sich also dem Rahmen der vorliegenden Aufnahme. Es findet sich auch, daß von den 135 Arbeiterinnen, die Fragebogen abgeliefert haben, keiner einzigen eine besondere Fachausbildung zu teil geworden ist; nur drei haben das Nähen gelernt. Sie sind mit wenig Ausnahmen gleich nach ihrer Entlassung aus der Schule in die Fabrik oder in einen Dienst gegangen, haben, soweit das erstere der Fall war, in den Tabakfabriken, Trikotwebereien, Buchbindereien sich einige Handfertigkeiten angeeignet, arbeiten dort den schlechten Accord, bei dem nicht viel verdient wird, auf oder gehen in eine der vielen Buchdruckereien in Stuttgart als Hilfsarbeiterinnen. Wenn sie sich verheiraten, behalten sie meist ihre dormalige Thätigkeit bei, um so mehr, als sie sich nach ihrem bisherigen Entwicklungsgang für die Haushaltung wenig nützlich machen können. Waren sie bisher als Dienstmädchen beschäftigt, so drängt die Arbeiterinnen nach der Verheiratung in vielen Fällen der ungenügende Verdienst des Mannes in die Fabrik.

Die Arbeiterinnen in den Fabriken sind keine Berufsarbeiterinnen im eigentlichen Sinne des Wortes. So lange sie unverheiratet sind und, wie dies meist der Fall ist, noch im Elternhause wohnen, ist ihr Verdienst ein Beitrag zum Familieneinkommen; daselbe ist der Fall, wenn sie einmal verheiratet sind und die Einnahmen des Mannes nicht ausreichen, um die Bedürfnisse der Familie zu decken. Das spiegelt sich auch in den Zahlen der Altersklassen der Arbeiterinnen wieder. Wie vielleicht noch aus der Statistik der Vereinigten Gewerkschaften erinnerlich, nehmen die Zahlen der Arbeiterinnen schon in den mittleren Altersklassen, vom 25. Lebensjahre ab, rapide ab und verschwinden in den höheren Altersstufen, wo ihre männlichen Kollegen noch ganz stattliche Kontingente stellen, fast gänzlich. Das macht: Ein beträchtlicher Teil der Arbeiterinnen, d. h. diejenigen, welche Arbeiter mit ausreichendem Einkommen heiraten, findet in der Ehe seine gänzliche Versorgung und wird so der Fabrikarbeit entzogen. Der verbleibende Teil, welcher sich weniger günstig verheiratet hat, muß in der Fabrik bleiben und bleibt dort auch, so lange es eben geht. Bald aber machen sich die schädlichen Wirkungen der ausgedehnten Fabrikarbeit, des langen Sitzens oder des anhaltenden Stehens, in Krankheiten und Störungen des weiblichen Organismus bemerkbar, auch wird die Familie stärker, und so sehr dies für die Frau ein Motiv wäre, die Fabrikarbeit fortzusetzen — eines Tages hört es einfach auf. Dann rächt sich die Verschwendung von Gesundheit und Kraft in langem Siechtum; Not und Sorge halten ihren Einzug in die Familie; die Knaben und Mädchen, die, so lange die Mutter in die Fabrik ging, wild aufgewachsen sind, werden groß und müssen, sobald sie aus der Schule kommen, in die Fabrik, ohne etwas gelernt zu haben, und der alte Kreislauf der Dinge wiederholt sich nun von neuem an den Kindern. . . . Das so ungefähr ist das soziale Bild, das hinter den dürren Zahlen der Statistik aus zahllosen Arbeiterfamilien hervorluchtet.

Fast ausnahmslos wird von sämtlichen verheirateten Arbeiterinnen als Grund ihrer Fabrikthätigkeit ungenügender Verdienst des Mannes angegeben. Nur in vereinzelt Fällen spielt vorübergehendes Familienunglück, Krankheit, Arbeitslosigkeit des Mannes u. eine Rolle, was übrigens im Grunde auf daselbe hinauskommt. Viele Frauen haben sich dahin geäußert, daß, wenn die Männer besser darauf sehen würden, höhere Löhne zu erlangen, sie die Fabrikarbeit aufgeben könnten und gerne darauf verzichten. Von 115 Frauen, die den Verdienst des Mannes angegeben haben, verzeichnen 91 eine Wocheneinnahme ihres Mannes mit

20 und weniger Mark, 61 eine solche mit 18 und weniger Mark. Der Wochenverdienst der Frauen schwankt zwischen 4.50 Mk. und 17 Mk. und berechnet sich auf durchschnittlich 11 Mk.

Die Arbeitszeit dieser Arbeiterinnen in der Fabrik variiert von 8 bis 14 Stunden täglich. Rechnet man die Instandsetzung des Haushalts dazu, so berechnet sich die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit auf 81 Stunden. Diese doppelte Schinderei, in der Fabrik und im Haushalt, muß den Organismus aufreiben, und dies um so mehr, als die Arbeiterinnen viel zu kurze Arbeitspausen haben, ja eine Ausdehnung der Arbeitspausen nicht einmal wünschen, weil sie davon eine Ausdehnung der Arbeitszeit in der Fabrik befürchten. Zu der ständigen Arbeitszeit kommt dann vielfach noch die Ueberzeitarbeit, die, oft ohne Nachmittagspause — so vielfach im graphischen Gewerbe — bis 8 Uhr abends fortgesetzt wird. Hier, in der überlangen Arbeitsdauer, liegt der Schwerpunkt der Frage, und an diesem Punkt ist auch der Hebel der Gesetzgebung anzusetzen, wenn eine Besserung erzielt werden soll.

Die Folgen der Fabrikarbeit für die Arbeiterinnen selbst äußern sich in konstitutionellen Erkrankungen einzelner Organe, frühem und raschem Versfall der Kräfte und oft langanhaltendem Siechtum. Viele Frauen werden unterleibskleidend, es kommen Frühgeburten vor, die auf die Fabrikarbeit zurückzuführen sind u. s. w. Schon nach dem 30. Lebensjahre beginnt die verheiratete Arbeiterin im Allgemeinen aus der Fabrik zu verschwinden, und diese Erscheinung ist erfahrungsgemäß nicht auf eine erhöhte Pflege des Kindes oder Sorge für den Haushalt, sondern auf das Versagen der physischen Kräfte bei den meisten Arbeiterinnen zurückzuführen. Wenn die Not gebietet, vermag auch die Pflege des Kindes die Frau nicht zu Hause zu halten; das bringt erst der völlige Zusammenbruch der Kräfte fertig.

Für die Kinder der Arbeiterinnen ist dieser Zustand gleichbedeutend mit Vernachlässigung und Verwilderung. In Kindergärten und Krippen werden die Proletariatskinder notdürftig untergebracht, wenn sie einmal ein paar Jahre alt sind; später übernimmt sie den Tag über die Schule. In den ersten Jahren ist eine geregelte Kinderwartung überhaupt so gut wie ausgeschlossen.

Weist so die Fabrikarbeit verheirateter Frauen physische Nachteile und soziale Schäden in Masse auf, so sind direkt sittliche Nachteile nicht nachzuweisen. Die Mitteilungen der Frauen, sagt der Bericht, machen den Eindruck, daß schwangere und nährende Frauen von den Arbeitern und Nebendarbeiterinnen mit der notwendigen Rücksicht behandelt werden. Dieselbe Beobachtung hat der badische Fabrikinspektionsbericht gemacht; danach benehmen sich die Arbeiter gegen Schwangere und Nährende durchaus rücksichtsvoll. Dagegen halten 34 Frauen ein längeres Arbeitsverbot nach dem Wochenbett, sowie auch ein solches vor der Entbindung für notwendig. Nach den bisherigen Erfahrungen können wir uns von einer derartigen Ausdehnung des Arbeitsverbots wenig Erfolg versprechen. Es ist bekannt, daß die meisten Arbeiterinnen sich bereits nach vier Wochen zu der ärztlichen Bescheinigung drängen, die sie gesetzlich beibringen müssen, um die Arbeit wieder aufnehmen zu dürfen. Der Ausfall des Arbeitsverdienstes macht sich gerade nach den Ausgaben, die ein Wochenbett erfordert, doppelt empfindlich bemerkbar, und eine derartige Ausdehnung des Arbeitsverbots würde materiell sehr schmerzhaft empfunden. Mindestens müßte durch eine gleichzeitig gesetzliche Heranziehung der Krankenkassen, event. auch der Invalidenversicherung, der entstehende Ausfall einigermaßen ausgeglichen werden.

Wir kommen nun zu der Beantwortung der Fragen, die die Möglichkeit einer Verbesserung dieser zweifellosen Mißstände ins Auge fassen. Da ist zunächst die Idee einer Ausschließung der verheirateten Frauen überhaupt von der Fabrikarbeit. Eine solche verbietet sich aus der einfachen Erwägung, daß damit die Existenz zahlloser Arbeiterfamilien ruiniert würde. Ein weiterer Erfolg eines derartigen Verbots der Frauenarbeit würde der sein, daß es für viele Arbeiter und Arbeiterinnen gleichbedeutend wäre und mit einem Verbot der Verheiratung überhaupt. Aus denselben Gründen ist auch jeder Gedanke an eine gesetzliche Einschränkung der Arbeit verheirateter Frauen durch Erschwerung ihrer Zulassung zur Fabrikarbeit (Weibringung eines ärztlichen Attestes u.) zu verwerfen. Zwar der Bericht der Gewerkschaften hält sie für notwendig, wir können uns dem nicht anschließen. Auch eine Ausdehnung der gesetzlichen Schonzeit für Schwangere und Nährende hält der Bericht für dringend geboten. Eine Absonderung der Schwangeren

und Nährenden hat sich nicht als Bedürfnis herausgestellt, doch ist gegen eine solche aus allgemeinen Gründen der Schädlichkeit füglich nichts einzuwenden. Ja, selbst eine gesetzliche Arbeitszeitverkürzung für verheiratete Frauen würde nur zu deren Nachteil ausschlagen, indem sie ihre Beschäftigung in der Fabrik erschweren würde.

Dagegen muß, da das Hauptübel in der unmenschlich langen Arbeitsdauer der Frauen erkannt worden ist, eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit für alle Arbeiterinnen, gleichviel ob verheiratet oder nicht, angestrebt werden, wobei noch in Betracht kommt, daß die Gründe für eine solche Arbeitszeitverkürzung im allgemeinen auch für die ledigen Arbeiterinnen bestehen. Auch für den unentwickelten weiblichen Organismus hat die Fabrikarbeit ihre schweren körperlichen Nachteile, und auch die ledige Arbeiterin ist vielfach noch im Haushalt, bei ihren Eltern und Kostgebern, beschäftigt. Gleichzeitig ist eine gesetzliche Festlegung der Arbeitspausen, sowie der Stunde des Arbeitsbeginns und des Arbeitschlusses zu erstreben. Mit diesem Resultat der Umfrage stimmt auch der badische Fabrikinspektionsbericht vom Jahre 1889 im großen und ganzen überein; dieser weicht von der Auffassung der Gewerkschaften nur darin ab, daß er sich von der bedingten Zulassung der Frauen zur Fabrikarbeit keinen Erfolg verspricht, indem ein derartiges ärztliches Zeugnis in der Praxis doch fast immer ausgestellt würde. Dagegen stimmt der badische Fabrikinspektor mit dem vorliegenden Bericht völlig überein in der Forderung der Einbeziehung der ledigen Arbeiterinnen in die gesetzliche Arbeitszeitverkürzung.

Knüpfen wir hieran noch die Gründe, nach denen der Fabrikinspektor für das Fürstentum Rudolstadt den Ausschluß verheirateter Frauen von der Fabrikthätigkeit nicht für angängig hält. Bei dem Mangel an genügenden männlichen Kräften für die Fabrikarbeit im Allgemeinen müsse auf Frauenarbeit zurückgegriffen werden: sie ist nicht zu entbehren und ist auch in manchen gewerblichen Zweigen durch männliche Arbeiter nicht zu ersetzen. Erhebliche Nachteile in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung bei der Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken haben sich nicht herausgestellt. Die Rücksicht, die in Fabriken auf die Frauen genommen werden kann und wird, ist viel größer als z. B. bei der Landwirtschaft. Die Besorgnisse, daß Kinder ohne Regel und Ordnung aufwachsen, ist bei den hier in Frage kommenden Fabrikarbeitern übertrieben. . . . Der Ausschluß der Frauenarbeit ist ein bedenklicher Eingriff in die Freiheit der Bewegung.

## Hungerlöhne von Tabakarbeiterinnen.

Um Arbeitslohn zu sparen, ersetzen bekanntlich die Fabrikanten gern die männlichen Arbeiter durch weibliche und verlegen, wenn möglich, die Fabriken in ländliche Gegenden. Beides trifft zu auf die zehn Cigarrenfabriken des Herrn Schmidt in Lobenstein, Schönbrunn, Neuendorf, Wurzbach, Nordhalben, Geroldsgrün u. c. Hier sind, abgesehen von den Meistern, ausnahmslos Frauen und Mädchen beschäftigt. Studententeil kommen sie aus den umliegenden Orten nach den angegebenen Fabriken zur Arbeit. Neun bis zehn Monate werden die Arbeiterinnen in der Hauptfabrik in Lobenstein angelernt. Während dieser Zeit giebt es keinen Lohn, jedoch wird Kost und Logis bezahlt. Ist die Lehrzeit vorbei, so erhalten in Lobenstein die Wickelmacherinnen 1.50 bis 2.90 Mk. pro Tausend, die Rollerrinnen 3 bis 4.50 Mk. In den anderen Orten wird das Tausend um 10, 20, 30 und in Geroldsgrün gar um 50 Pfg. weniger entlohnt. In dem letzteren Orte meinte der Meister, es sei doch selbstredend, daß hier der Lohn niedriger sei als in Lobenstein, denn — der Tabak müsse transportiert werden, und die Kosten könne der Fabrikant nicht tragen. Bei den angegebenen Lohnsätzen bringen es die Wickelmacherinnen, wenn sie angestrengt schaffen, pro Woche auf 4—5, höchstens 6 Mk., manche gehen aber auch mit 3 Mk. nach Hause. Die Rollerrinnen verdienen 8 Mk., in Ausnahmefällen auch wohl 10—12 Mk. Sollen diese Ausnahmefälle erreicht werden, so halten die Rollerrinnen nicht die Essenspause ein, sondern sind auch während derselben fieberhaft thätig. Für die nämlichen Cigarrensorten — Handarbeit — welche in den genannten Fabriken pro Tausend mit 7—8 Mk. für Wickelmachen und Rollen entlohnt werden, muß der Fabrikant in Hamburg 17—18 Mk. zahlen. Man sieht, es rentiert sich schon, Fabriken in einer recht entlegenen Gegend anzulegen, wo es willige und billige Arbeitskräfte in Fülle und Fülle giebt.

Der Durchschnittsverdienst der Ripperin beträgt 1.50 bis 3 Mk. die Woche. Und wehe, wenn es passiert, daß ein wenig

Tabak an den Rippen haften blieb, dann regnet es Abzüge. In Nordhalben wurde wegen des angeführten Grundes verschiedentlich den Arbeiterinnen fast der ganze Lohn abgezogen. Eine Ripperin verdiente in der Folge in einem Viertelstage 5 Pfg., eine andere gar nur 3 Pfg. In derselben Fabrik wurden einer Cigarrenmacherin von 450 Cigarren 79 zurückgeworfen, und als sie darüber in Thränen ausbrach, bekam sie noch Grobheiten und Hohn zu hören. Der Meister König meinte unter anderem, mit ihren Thränen könne sie den Fußboden waschen; die Arbeiterinnen verdienten noch viel zu viel, eine Mark pro Woche sei reichlich genug. Als eine andere Arbeiterin acht frische Wädel eingerollt hatte, gab es 50 Pfg. Strafe. Für einige Minuten Zuspätkommens wurde eine Arbeiterin gleichfalls mit 50 Pfg. bestraft. Fast in sämtlichen Schmidischen Fabriken in Neuß werden die jungen Mädchen mit Du angeredet. Da die Meister Futtermann und Graf früher Aufseher über die Cigarrenarbeiter im Zuchthaus waren, so sind die Arbeiterinnen der Ansicht, daß sie von den beiden Herren mit derselben Hochachtung behandelt werden sollten, wie die Zuchthäusler. Zwar meinte im Privatgespräch ein anderer Meister, daß er darin nichts finde, wenn junge, eben der Schule entwachsene Mädchen mit Du angeredet würden, gab später aber zu, daß manche das als Herabwürdigung empfinden.

Noch schlechter werden die Cigarrenarbeiterinnen in Aachen entlohnt. Für das Rollen erhalten sie pro Rahmen, das ist 250 Stück, 70 Pfg., für bessere Sorten 80 Pfg. Dabei müssen die Arbeiterinnen auf 250 Stück sehr oft 50—60 Uebercigarren (d. h. Ertrag für fehlerhafte Arbeit) machen, während in Wirklichkeit vielleicht nur zwei bis drei als unbrauchbar zurückgelegt werden. Das Deckblatt müssen sich die Arbeiterinnen selbst zurecht machen, und infolge der schlechten Qualität des Tabaks wird die Arbeit außerdem noch verlangsamt. Wochenlohn von 5—6 Mk. find der Durchschnitt; die Ripperinnen gehen nicht selten mit 1.60 bis 1.80 Mk. am Ende der Woche heim.

Die Heimarbeiterinnen erhalten pro Rahmen noch 10 Pfg. weniger als die Fabrikarbeiterinnen, jedenfalls zum Danke dafür, daß sie die Ausgaben für Beleuchtung, Heizung und Miete selbst tragen. Wenn man bedenkt, wie außerordentlich gesundheitschädlich die Verarbeitung des Tabaks ist und wie überaus angestrengt bei so niedrigen Lohnsätzen die meist im Wachstum begriffenen Mädchen arbeiten müssen, um die angegebenen Hungerlöhne am Ende der Woche herauszuschinden, mit denen sie ihren Körper wahrlich nicht halbwegs menschenwürdig ernähren können: so braucht man sich nicht mehr zu wundern über das bleiche, krankhafte Aussehen dieser armen Geschöpfe und über den hohen Prozentsatz der Kranken, den die weiblichen Mitglieder der Krankenkasse der Tabakarbeiter stellen. Angehts dieser Lage der Dinge ist es freudig zu begrüßen, daß unter den Tabakarbeiterinnen mehr und mehr die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß die Ausgebeuteten sich selbst helfen müssen durch die Macht der Organisation.

L. Z.

## Rundschau.

Wie § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung heute angewandt wird. Der Streik, den die Weber in Kupperdreh kürzlich zu führen hatten, mußte jetzt auch dem § 153 der Gewerbe-Ordnung Tribut zollen. Ein Arbeitswilliger will wieder einmal bedroht worden sein. Vor dem Schöffengericht in Werden bekundete der angeblich Bedrohte, der sich nebenbei bemerkt eine Zeitlang Streikunterstützung auszahlen ließ, der angeklagte Streikführer habe ihn mit den Worten: „Wenn Du arbeiten gehst, kriegst Du mit mir zu thun“ bedroht. Ein anderer Zeuge, der unmittelbar neben dem Angeklagten gestanden hat, sagte unter Eid aus: Die angebliche Drohung sei nicht gefallen, er hätte sie sonst unbedingt hören müssen. Das Gericht hielt die Bedrohung für erwiesen und verurteilte den Angeklagten zu drei Tagen Gefängnis. Und nun der Schlusseffekt! Stolz verließ der angeblich Bedrohte, ein gesunder, großer, starker Mensch, der bei der Kavallerie gedient hat, das Gericht und hinterher humpelte der „Bedroher“, es war ein Krüppel, der schon vor langer Zeit ein Bein verlor.

Das preussische Vereinsgesetz gegen die Arbeiterchaft. Der Polizeipräsident hatte den Parteigenossen Schumann als Vorsitzenden des Gauverbandes Berlin der Central-Organisation der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter aufgefordert, ihm ein Verzeichnis des Gauvorstands, ein Verzeichnis der Zahlstellen des Gauverbandes und ein Exemplar des für den Gauvorstand maßgebenden Reglements einzureichen. Schumann kam dem Verlangen nicht nach, weil er eine Verpflichtung dazu nicht anerkannte. Das Schöffengericht sprach ihn auch frei, das Landgericht als Berufungsinstanz verurteilte ihn jedoch zu einer Geldstrafe. In der Urteilsbegründung wurde ausgesprochen, daß es sich hier um einen Verein handle, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke. Es komme deshalb § 2 des Vereinsgesetzes zur Anwendung. Danach seien die Vorstände solcher Vereine aber nicht nur verpflichtet, Statuten und Mitgliederverzeichnisse der Ortspolizeibehörde einzureichen, sondern auf Erfordern auch alle darauf bezüglichen Auskünfte zu erteilen. Solche Auskünfte seien hier erfordert worden. Der Angeklagte legte Revision ein und rügte an der Vorentscheidung, daß sie auf einer falschen Auslegung des § 2 des Vereinsgesetzes beruhe. Der Strafsenat des Kammergerichts verwarf aber die Revision mit der Begründung, daß in dem Urteil des Landgerichts ein Rechtsirrtum nicht zu erkennen sei. Dem Gauverbande Berlin gehörten verschiedene Zahlstellen an, die Polizeibehörde in Berlin sei deshalb berechtigt, Schritte zu thun, um diese kennen zu lernen. Auch ein Verzeichnis des Gauvorstands könne sie verlangen, denn die Polizei müsse doch wissen, an wen sie sich zu halten habe, wenn den Vorschriften des § 2 nicht entsprochen werde. Was nun das Reglement für den Gauverband angehe, so sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß dieses eine Aenderung des Statuts enthalte. Die drei Anforderungen bezögen sich auf Aenderungen an den Satzungen und im Mitgliederbestand. Alle darauf bezüglichen Auskünfte müßten aber die Vorsteher von Vereinen im Sinne des § 2 der Ortspolizeibehörde erstatten. Um einen solchen Verein handle es sich hier.

Die Einführung des achtstündigen Arbeitstages erzwangen sich die Feuerhausarbeiter der städtischen Gaswerke in Mannheim durch ihr entschlossenes und einmütiges Vorgehen. Im Prinzip hatte der Stadtrat bereits am 4. Mai die Ein-

führung der Achtstundenschicht beschlossen, doch mit dem Prinzip war den Arbeitern natürlich nicht gedient. Am Dienstag früh erklärten deshalb die Arbeiter, daß sie zur nächsten Schicht nicht wieder antreten würden, wenn kein definitiver Beschluß der städtischen Behörde zu Stande käme. Infolgedessen berief der Stadtrat sofort den Bürgerausschuß zusammen und nach lebhafter Debatte wurden die dazu erforderlichen 17000 Mk. Mehrausgabe (jährlich) bewilligt.

Die Cigarettenfabrikation ist für Deutschland ein noch ziemlich junger Industriezweig. In Berlin wird sie erst seit ca. 10 Jahren fabrikmäßig betrieben. Bis dahin war Dresden die einzige Stadt Deutschlands, in der die Anfertigung von Cigaretten im großen statt fand. Berlin steht hierin auch jetzt noch gegen Dresden weit zurück. Die Berliner Fabrikation hat schon bedeutend an Ausdehnung gewonnen und wächst seit einigen Jahren sehr viel schneller als die in Dresden. Während die größeren Firmen Dresdens den Markt mit billigen Maschinen-Cigaretten — schon von 4 Mk. pro Mille an zum 1 Pfennig-Verkauf versehen, liefern die bedeutenderen Betriebe Berlins zum größten Teil bessere Sorten Cigaretten zum 3- und 4 Pfg.-Verkauf. Dresden ist heute für Ausstattungsfachen, Berlin für Qualitätsfachen maßgebend.

Ogleich die deutschen Fabrikate den ausländischen durchaus ebenbürtig sind, werden noch vielfach ausländische, besonders ägyptische Cigaretten den deutschen vorgezogen. Da aber bekanntlich in Ägypten gar kein Tabak wächst, müssen ihn die dortigen Fabrikanten, genau wie die hiesigen, aus der Türkei beziehen, um ihn dann in derselben Weise zu verarbeiten, wie es in Deutschland geschieht.

In Berlin bestehen etwa 100 Cigarettenfabriken; jedoch fertigen noch zahlreiche Ladenbesitzer Cigaretten für den Detailverkauf selbst an. Auch giebt es Arbeiter, die den zubereiteten Tabak kaufen und die selbstgefertigten Cigaretten teils an Private, teils an Gastwirte verkaufen. Die Berliner Fabriken beschäftigen etwa 800 Cigarettenarbeiter und -arbeiterinnen (darunter etwa 40 Hausarbeiter) und 300 Hilfsarbeiter bzw. Arbeiterinnen (Tabakschneider, Cigarettenpackerinnen etc.) Acht Fabriken arbeiten mit Motoren, die jedoch nur zur Tabakzubereitung Verwendung finden, während die eigentliche Herstellung der Cigaretten fast durchweg Handarbeit ist. Nur einige Fabriken benutzen zur Anfertigung der Cigaretten teilweise kleine Handmaschinen, die sich jedoch nicht bewähren sollen.

Die Dresdener Fabrikanten haben zum Teil schon seit Jahren große Maschinen im Betrieb, von denen jede täglich etwa 70000 Cigaretten liefert. Die betreffende Ware kommt aber nur für billige Preisstellungen in Betracht; deren Herstellung ist in Berlin noch nicht eingeführt.

Nach Deutschland wurden im Jahre 1899 insgesamt 3214 dz (Doppelcentner) Cigaretten im Werte von 6505000 Mk. eingeführt (gegen 2603 dz im Werte von 5269000 Mk. im Vorjahr). Die Einfuhr aus Ägypten allein stellte sich 1899 auf 1756 dz im Werte von 4214000 Mk. Die Ausfuhr deutscher Fabrikate stellte sich 1899 auf 929 dz im Werte von 766000 Mk. (gegen 826 dz im Werte von 681000 Mk. im Jahre 1898). Die Hauptabnehmer deutscher Cigaretten waren Japan mit 368 und Dänemark mit 227 dz.

Das Waldenburger Arbeitersekretariat hat einen eigenartigen und bisher wohl einzig dastehenden Erfolg zu verzeichnen. Die Grubenbesitzer, denen das Sekretariat schon lange lästig geworden ist, haben durch die ihnen ergebene reichstreuen Bergarbeitervereine ein eigenes Arbeitersekretariat errichten lassen. Dasselbe wird seine Tätigkeit demnächst beginnen und sich dadurch auszeichnen, daß Beschwerden gegen die Grubenverwaltungen nicht angenommen werden sollen.

Streikvergehen. Am Krefelder Schöffengericht wurden am 3. Mai fünf streikende Weber von der Anklage der Verleumdung Arbeitswilliger freigesprochen und die Kosten der Verteidigung sogar der Staatskasse zur Last gelegt. Die Arbeitswilligen waren ein Mitglied und ein Vorstandsmittglied des christlichen Textilarbeiterverbandes. Sie fühlten sich durch den Ausdruck Transvaal-Buren beleidigt. Außerdem sollten die Angeklagten sie eines Abends mit einem ganzen Trupp Arbeiter nach Hause begleiten und an ihrer Wohnung den Präventivmarsch geblasen haben. Die beiden Christlichen waren aber derart unsicher in ihren Aussagen, daß das oben erwähnte Urteil erfolgte. Der Vorsitzende war der Meinung, daß die Bezeichnung Transvaal-Buren nur ehrend für die „Arbeitswilligen“ sein könnte. — Die christlich Organisierten machten große Augen.

Wegen Vergehens gegen den § 4 des preussischen Vereinsgesetzes wurde der Vorsitzende der Kölner Zahlstelle des Zimmererverbandes von der dortigen Strafkammer zu 30 Mk. Geldbuße verurteilt. Er hatte als Leiter einer Mitgliederversammlung in ein von dem überwachenden Polizeikommissar überreichtes Formular nur die Zunamen von vier Rednern eingetragen und den Beamten wegen der weiteren Personalangaben auf das Ende der Sitzung verwiesen. Als der Kommissar auf der sofortigen Erfüllung seines Begehrens beharrte, entstand Unruhe, und nun schloß der Vorsitzende plötzlich die Versammlung.

Der Magistralarbeitstag, den das von der französischen Kammer und dem Senat beschlossene Gesetz Millerand-Collard für alle gewerblichen Arbeiter vorschreibt, soll mit Energie durchgeführt werden. Der Minister Millerand hat die elf obersten Arbeitsinspektoren zu sich gerufen und ihnen bis ins kleinste die Handhabung der neuen Bestimmungen auseinandergesetzt und erklärt, daß er die strikte Durchführung des Gesetzes sorgfältig überwachen werde.

Es ist somit zu hoffen, daß die Unternehmer dies neue Gesetz beachten müssen und nicht, wie es hinsichtlich der Arbeitszeitbegrenzung für Frauen bisher machten, durch allerlei Kniffe die Bestimmungen unwirksam machen.

Bemerkenswert ist, daß bereits ein Gewerbeinspektor vor einer gewerkschaftlichen Arbeiterversammlung über das neue Gesetz referiert und die Arbeiter auf ihre daraus resultierenden Rechte hingewiesen hat.

## Gewerkschaftliches.

Greiffenberg i. Schl. Der Zugang nach hier ist wieder frei. Das Umschauen und Rufenlassen in den Fabriken ist jedoch verboten.

Schweydt. Die streitigen Arbeitsangelegenheiten in unserem Orte sind geregelt, der Zugang ist wieder frei.

Finstertal. Zugang nach hier ist wegen des Streiks zu vermeiden.

Miloslaw (Bezirk Posen). Zugang nach hier ist streng fern zu halten, da hier für sämtliche Arbeiter Lohnabzüge stattfinden. Die Sortierer haben bereits die Arbeit niedergelegt.

Spremberg (M.-C.). Wegen Differenzen ist Zugang zu vermeiden; die Bevollmächtigten werden ersucht, hierauf aufmerksam zu machen.

Ein Gewerkschaftshaus haben die organisierten Arbeiter von Wiesbaden mit Hilfe der Schöffenhofbrauerei in Mainz erworben. Es ist dieses die Turnhalle in der Hellmündstraße, welche zum Preise von 207500 Mk. angekauft wird. Der Turnverein hat dem Verkauf zugestimmt.

Die Arbeiterunion Zürich hielt kürzlich ihre Generalversammlung ab. Aus dem Tätigkeitsbericht des gewerkschaftlichen Sekretärs sei folgendes erwähnt: Das „Gewerkschaftskomitee“, das vor mehr als einem Jahre gebildet wurde, hat seine Tätigkeit wieder eingestellt. Man war von der Notwendigkeit desselben nicht recht überzeugt. In der Agitation ist nun auch ohne Komitee das menschenmöglichste geleistet worden. Erfreulich ist es, sehen zu können, daß die schweizerischen Arbeiter, die sich jahrelang der Gewerkschaftsbewegung fernhielten, ihre Voreingenommenheit gegen dieselbe immer mehr fallen lassen und im ständigen anhaltenden Vormarsch begriffen sind. Einen ganz einwandfreien Beweis für diese Thatsache lieferten uns die im Frühjahr stattgefundenen Wahlen. Wenn wir vor einigen Jahren unsere Kandidaten aufstellten oder Ansprüche erhoben, so begegneten uns die bürgerlichen Parteien mit Spott und Hohn. Davon hören und sehen wir jetzt nichts mehr. Ueberdies aber manifestiert sich der Fortschritt und die Autorität der Arbeiterklasse darin, daß sie die bürgerlichen Parteien nahezu ganz zusammengetrieben hat und daß diese bei Wahlen ihr ganzes Rüstzeug aus der politischen Werkstatt hervorholen müssen, um uns sozusagen besiegen zu können.

Ein größerer Teil dieses Fortschrittes und des Erwachens zum Klassenbewußtsein muß ohne Widerspruch auf das Konto der gewerkschaftlichen Agitation und Organisation gesetzt werden.

## Bekanntmachung.

Die diesjährige  
**ordentliche Generalversammlung**  
des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes  
(Sitz Bremen)  
findet am  
**Sonntag den 23. September**  
und folgende Tage  
in Mainz statt.

Die Delegiertenwahlen haben an einem der Tage des 15. bis einschließlich 25. Juli stattzufinden. Etwa notwendig werdende Stichwahlen sind vom 12. bis einschließlich 20. August vorzunehmen.

Die Wahlergebnisse müssen spätestens bis zum 28. Juli in Händen der Central-Wahlprüfungskommission sein. Die Stichwahlergebnisse spätestens am 23. August. Nach dieser Zeit eingehende Resultate können keine Berücksichtigung finden. Die Adresse der Central-Wahlprüfungskommission wird noch bekannt gegeben.

Die Stimmzettel sind nicht einzufenden; nur die vom Vorstand zu verlegenden Formulare sind ordnungsmäßig auszufüllen und der Central-Wahlprüfungskommission zu übermitteln. Anträge zur Generalversammlung sowie sonstige für den Vorstand bestimmte Sachen dürfen den an die Central-Wahlprüfungskommission gerichteten Briefen nicht beigelegt werden.

Zur Beachtung diene folgendes:  
Die Wahl geschieht durch Stimmzettel.  
Die Leitung der Wahl ist in der Mitglieder-Versammlung, in der die Wahl vorgenommen wird, eine Wahlkommission zu wählen. Nachdem die etwaig der Wahl vorhergegangene Diskussion geschlossen ist, hat sogleich die Abstimmung, Auszählung der abgegebenen Stimmzettel und Resultatverkündigung zu erfolgen. Andere Vereinsangelegenheiten sind nicht während der Wahlhandlung, sondern entweder vor Beginn oder nach Schluß der Wahlhandlung zu erledigen.

Für den Fall, daß eine Zahlstelle mehrere Delegierte zu wählen hat, ist jeder derselben in einem besonderen Wahlgange zu wählen.

Eine etwaige Stichwahl haben diejenigen Zahlstellen, die allen einen Wahlkreis bilden, in derselben Versammlung sofort vorzunehmen; erst dann wird die Wahl der folgenden Delegierten vorgenommen.

Wenn mehrere Zahlstellen zu einem Wahlkreis gehören, haben etwa notwendig werdende Stichwahlen in der oben angegebenen Zeit vom 12. bis einschließlich 20. August stattzufinden. Für diese Wahlkreise kann nur durch die Central-Wahlprüfungskommission festgestellt werden, ob Stichwahl erforderlich ist.

Jedes Mitglied ist berechtigt, bei jeder Wahlhandlung nur einen Stimmzettel abzugeben.

Die Mitgliedsbücher sind in dieser Versammlung vorzuzeigen. Mitglieder, die sich an Orten befinden, wo keine Zahlstelle ist, haben bei der Delegiertenwahl ihren Stimmzettel im Couvert an den 1. Bevollmächtigten derjenigen Zahlstelle zu senden, nach der sie ihre Beiträge zahlen.

Ueber jeden Wahlgang ist ein besonderes Protokoll abzufassen und zu diesem Zweck das vom Vorstand einzufendende Formular auszufüllen. Dieses ist dann gleich an die vom Vorstand bestimmte Adresse einzufenden.

Falls zur Abhaltung von Mitgliederversammlungen überhaupt kein Lokal zu erhalten ist oder sonstige örtliche Verhältnisse die Abhaltung von Mitgliederversammlungen verhindern, sind die Delegiertenwahlen durch Circular den Mitgliedern bekannt zu geben mit Angabe des Ortes, Tages und Stunde, an denen der Stimmzettel persönlich abgegeben werden kann.

Um zu wissen, welches Mitglied den Stimmzettel abgegeben hat, ist dabei eine Liste zu führen, in die die Namen derer geschrieben werden, die ihre Stimme abgegeben haben.

Etwas auf die Wahl bezügliche Beschwerden sind an die Central-Wahlprüfungskommission zu senden.

Wahlen, die nicht streng nach vorstehenden Vorschriften vorgenommen sind, werden als ungültig erklärt.

Folgende Wahlkreise haben einen resp. zwei Delegierte zu wählen.

1. Wahlkreis: Ebing, Danzig, Jastrow, Stolp, Schönlanke, Posen, Wollstein, Miloslaw wählt 1 Delegierten.
2. Wahlkreis: Rawitsch, Krotoschin, Ostrowo, Neumarkt wählt 1 Delegierten.
3. Wahlkreis: Breslau wählt 1 Delegierten.
4. Wahlkreis: Oslaw, Brieg, Wansen wählt 1 Delegierten.

5. Wahlkreis: Oepfen, Rathbor, Neustadt i. Oberchl., Glah, Vangenberg, Peterswald, Schweißnitz, Niederfalsbrunn wählt 1 Delegierten.
6. Wahlkreis: Striegau, Jauer, Aegnis wählt 1 Delegierten.
7. Wahlkreis: Goldberg, Haynau, Greiffenberg, Schönberg, Ghrlich wählt 1 Delegierten.
8. Wahlkreis: Briebs, Halbau, Mustau, Sorau, Sprottau, Sommerfeld, Forst, Guben, Grotten a. D., Kaufels, Züllichau, Schmiedebusch wählt 1 Delegierten.
9. Wahlkreis: Frankfurt a. O., Cästrin, Vansberg a. W., Driefen, Birnbaum, Scherwin a. W., Cottbus, Dreßlau wählt 1 Delegierten.
10. Wahlkreis: Spremberg, Senftenberg, Großschönau, Dobrilugk, Ludau, Lübben, Herzberg a. Elster, Dahme wählt 1 Delegierten.
11. Wahlkreis: Finsterwalde wählt 2 Delegierte.
12. Wahlkreis: Luckenwalde, Trebbin, Beetz, Treuenbriezen, Jüterbog, Königsmusterhausen, Fürstenwalde, Storkow wählt 1 Delegierten.
13. Wahlkreis: Woltersdorf, Poitsdam, Belgig, Brandenburg wählt 1 Delegierten.
14. Wahlkreis: Berlin wählt 2 Delegierte.
15. Wahlkreis: Spandau, Rixdorf, Nauen, Velten, Bernau, Eberswalde, Zehdenick, Neu-Ruppin, Kyritz wählt 1 Delegierten.
16. Wahlkreis: Schwedt, Prenzlau, Pasewalk, Stettin, Stargard wählt 1 Delegierten.
17. Wahlkreis: Baugen, Löbau, Cibau, Seiffen, Großschönau, Bischofswerda, Brettnig, Elstra, Schwepnitz wählt 1 Delegierten.
18. Wahlkreis: Birna, Kreischa, Deuben wählt 1 Delegierten.
19. Wahlkreis: Göhlis, Freiberg, Oederan, Frankenberg, Hänichen, Rößwein, Meißen wählt 1 Delegierten.
20. Wahlkreis: Dresden wählt 2 Delegierte.
21. Wahlkreis: Schönheide, Johanngeorgenstadt, Lannenberg, Zwickau, Glauchau, Chemnitz, Mittweida, Waldheim wählt 1 Delegierten.
22. Wahlkreis: Lunzenau, Geithain, Hartha, Rochlitz, Leisnig, Mügeln, Döbeln wählt 1 Delegierten.
23. Wahlkreis: Frohburg, Wintersdorf, Began, Zwenkau, Blagwitz, Connewitz, Stötteritz, Leipzig, Naunhof, Wurzen wählt 1 Delegierten.
24. Wahlkreis: Strehla, Mühlberg, Torgau, Altenburg, Schmiedeberg, Gräfenhainichen, Wittenberg, Dessau, Zerbst wählt 1 Delegierten.
25. Wahlkreis: Delitzsch, Cöthen, Bernburg wählt 1 Delegierten.
26. Wahlkreis: Halle, Eisleben, Göttau, Gonnern, Merseburg, Weiskensfeld, Naumburg, Leuchtern, Apolda, Buttstädt wählt 1 Delegierten.
27. Wahlkreis: Elsterberg, Triptis, Weiba, Münchenbernsdorf, Ronneburg, Schmölln, Gera wählt 1 Delegierten.
28. Wahlkreis: Zeitz, Grotten a. d. Elster, Pölsig, Altenburg wählt 1 Delegierten.
29. Wahlkreis: Kahla, Raschhausen, Ilmenau, Lobenstein, Wafungen, Salungen, Bacha, Gotha, Erfurt, Weimar wählt 1 Delegierten.
30. Wahlkreis: Cölbe, Frankenhäuser a. Kyffh., Hesse, Hesse, Weiskensfeld, Altenburg wählt 1 Delegierten.
31. Wahlkreis: Nordhausen wählt 1 Delegierten.
32. Wahlkreis: Saiga wählt 1 Delegierten.
33. Wahlkreis: Wismar, Rassel, Münden i. Hann., Hebe- münden, Oberode, Bovenode, Northem, St. Andreasberg, Herz- berg a. S., Moringen, Uslar, Carlshafen, Helmarshausen wählt 1 Delegierten.
34. Wahlkreis: Osterode, Clausthal, Müllershof, Bernigerode, Goslar, Seesen, Groß-Altenheden, Freben, Bockenem wählt 1 Dele- gierten.
35. Wahlkreis: Hildesheim, Wolfenbüttel, Helmstedt, Peine, Hannover, Wilsfel, Celle, Einbeck wählt 1 Delegierten.
36. Wahlkreis: Braunschweig wählt 1 Delegierten.
37. Wahlkreis: Halberstadt wählt 1 Delegierten.
38. Wahlkreis: Magdeburg, Döberitz, Burg b. Magdeb., Alvensleben, Gryllenberg, Ufersleben, Tangermünde, Groß-Wubitz, Stendal wählt 1 Delegierten.
39. Wahlkreis: Verden wählt 1 Delegierten.
40. Wahlkreis: Langwedel, Achim, Bassum, Goltenstedt, Su- lingen, Wechold wählt 1 Delegierten.
41. Wahlkreis: Hastedt wählt 1 Delegierten.
42. Wahlkreis: Bremen wählt 2 Delegierte.
43. Wahlkreis: Delmenhorst, Oldenburg, Warfeth, Barel, Bremerhaven, Scharnebeck, Burgdam wählt 1 Delegierten.
44. Wahlkreis: Harburg, Verbeke, Wismen, Hamburg, Wand- sbeck, Schiffbeck wählt 1 Delegierten.
45. Wahlkreis: Altona wählt 1 Delegierten.
46. Wahlkreis: Ottenfelsen wählt 2 Delegierte.
47. Wahlkreis: Elmshorn, Barmbeck wählt 1 Delegierten.
48. Wahlkreis: Bergedorf, Wandsb., Wandsb., Wandsb., Wandsb. wählt 1 Delegierten.
49. Wahlkreis: Stade, Kellingner, Uetersen, Glückstadt, Kelling- husen, Neumünster, Heide, Kiel, Hadersleben wählt 1 Delegierten.
50. Wahlkreis: Minden, Rehme, Lübbecke, Bünde, Mlotho, Kirchlegern, Hildesheim, Herford, Hameln, Oldendorf i. Heffen, Rinteln, Westfäler wählt 1 Delegierten.
51. Wahlkreis: Osnabrück, Bramsche, Bielefeld, Derlinghausen, Dornberg, Achea, Lage, Barntrup, Lemgo, Pyrmont wählt 1 Dele- gierten.
52. Wahlkreis: Lippstadt, Erwitte, Soest, Belmede, Meschede, Balve, Langendreer, Dortmund, Wattenscheid, Ahlen, Burgsteinfurt wählt 1 Delegierten.
53. Wahlkreis: Düsseldorf, Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Grevel, Gittorf, Köln, Neuwied, Drögen, Geldern, Goch, Cleve, Emmerich, Aachen wählt 1 Delegierten.
54. Wahlkreis: Cochem, Trier, Elz, Biebrich, Mainz, Kreuznach, Griesheim, Pfungstadt, Heppenheim wählt 1 Delegierten.
55. Wahlkreis: Frankfurt a. M., Höchst, Offenbach, Hanau, Klein-Kroenbourg, Mülheim a. M., Frohshausen wählt 1 Dele- gierten.
56. Wahlkreis: Wiesloch, Heuchelheim, Alten-Buseck wählt 1 Dele- gierten.
57. Wahlkreis: Sandhofen, Mannheim, Ixshausen, Oggers- heim, Adenau, Ebingen, Schwesingen, Kirchheim, Leimen, Ruff- loch, Speyer, Hoffenheim, Gemmingen, Bretten wählt 1 Delegierten.
58. Wahlkreis: Offenburg, Lahr, Emmendingen, Denzlingen, Calw, Stuttgart, Cannstatt, Schorndorf, Lauffen, Heilbronn, Hoch- hausen wählt 1 Delegierten.
59. Wahlkreis: München, Augsburg, Ansbach, Nürnberg, Brud- b. Erlangen, Würzburg, Geroldsdorf, Coburg, Köpelsdorf wählt 1 Dele- gierten.

Man wolle schon jetzt mit der Stellung von Anträgen be- ginnen, um eine rege Diskussion zu ermöglichen. Die zu stellenden Anträge sind auf einen besonderen Bogen Papier getrennt von etwaigen Mitteilungen beim Vorstand einzureichen. Das Papier, auf dem die Anträge vermerkt sind, darf nur auf einer Seite be- schrieben werden.

Bremen. Der Vorstand.

## An die Tabakarbeiter Württembergs.

Die Vorortskommission der Tabakarbeiter für Württemberg beruft hierdurch auf Sonntag den 3. Juni, vormittags 10 Uhr nach Cannstatt in das Gasthaus Zum Rößle, Marktstraße, die

### Zweite Landeskonferenz

ein, und hat folgende Tagesordnung festgesetzt:

1. Bericht der Delegierten.
  2. Die Arbeitslosenunterstützung und deren Einführung in den Gewerkschaften. Vortrag von S. Wildemann.
  3. Agitation und Verschiedenes.
- In Anbetracht dessen, daß eine solche Konferenz von be- deutendem Interesse ist, dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, daß von allen Orten Württembergs, in denen Tabak- arbeiter sich befinden, eine rege Beteiligung zu erwarten ist.
- Mit Gruß  
Die Vorortskommission für Württemberg.

## Berichte.

**Orson.** Am Sonntag den 6. Mai fand im Horstischen Lokale hier selbst eine öffentliche christlich-soziale Tabakarbeiterversammlung statt. Nach Eröffnung der Versammlung erhielt Kamp-Geldern das Wort und referierte über das Thema: Zweck und Ziele der christlichen Organisation. Nachdem sprach Mayer-Düffeldorf über die Frage: Was ist die Sozialdemokratie? Derselbe wußte aber nur weiblich über die Sozialdemokratie und unsere Gewerkschafts- bewegungen zu schimpfen. Er brachte unter anderem vor, daß Diebel sich von den Großen der Arbeiter eine schöne Villa gebaut hätte und daß sämtliche sozialistische Agitatoren und Reichstags- abgeordnete sich auf Kosten der Arbeiter herumdrückten und mästeten. Weiter behauptete der Herr, daß eine Mausering in der sozialistischen Partei stattgefunden hätte; zum Beweis berief er sich auf die An- nahme der Bebel'schen Revolution durch den hannoverschen Partei- tag. Hierauf erhielt Mölder-Orson das Wort; er erklärte, daß, was Mayer behauptet hatte, herbe durchaus auf Unwahrheit. Es hätte keine Mausering in der Partei stattgefunden. Zu der Be- schuldigung, daß unsere Agitatoren sich hervorbrügten, um Posten zu erhalten, und sich herumdrückten auf Kosten der Arbeiter, be- merkte Mölder, daß er selber in der Driskrankenkasse Verwaltungs- beamter sei, dafür aber niemals einen Pfennig erhalten habe. Mayer-Düffeldorf äußerte darauf, er könne zu der Erklärung Mölders nichts sagen; aber er behauptete, wenn die Centralranken- kasse nicht am Orte wäre, dann wäre es mit unserem Verbands- vorbeit. (Wer lacht da?) Mölder bewies darauf, daß Krankenkasse und Verband zwei ganz verschiedene Körperschaften sind und wir mehrere christliche Tabakarbeiter in der Centralrankenkasse haben. Mayer behauptete ferner, unser Kollege, der Reichstagsabgeordnete Molkenbühr, sei ein Schlosser und Schiffsmatrose. Er, Molken- bühr, hätte den ganzen Niederrhein bereit zu agitatorischen Zwecken, hätte sich aber ohne Erfolg zurückziehen müssen. van Lezen- Orson bemerkte, daß auch dies nicht wahr sei. Böhm-Orson stellte die dumme Frage, ob die Sozialdemokratie für eine Lohnerhöhung sei oder nicht. Daraufhin erklärte Mölder, es sei doch zu viel ver- langt, darauf zu antworten. Böhm erwiderte, er wolle den Be- weis bringen, daß Mölder den Lohn gedrückt und Arbeit von 10 Mk. für 9 Mk. gemacht hätte. Mölder entgegnete, daß dies eine Lüge sei, denn die Arbeit, die er für 10 Mk. in Formen ge- macht hätte, wäre bis dahin für denselben Preis von anderen als Handarbeit gemacht worden. Daraufhin erhob sich Kressels und unterstützte Böhm in seinen Angaben, denn Mölder hätte sich bei ihm auch (vor vier Jahren) angeboten, die Arbeit statt zu 9 Mk., zu 8,50 Mk. zu machen. Mölder stellte an Kressels die Frage, wo er dies gesagt haben sollte. Daraufhin erwiderte Kressels: Am Arbeitstisch, im Beisein der Kollegen. Die betreffenden Kollegen sowohl wie auch Mölder mußten sich von alledem nicht zu erinnern. Auf diese Erklärung Kressels fand am Sonnabend den 12. Mai eine Mitgliederversammlung statt, die sehr gut besucht war. Nach Aussage mehrerer Mitglieder wurde festgestellt, daß der christliche Verband es nur darauf abgesehen hatte, unsere Organisation zu zer- stören, und darum mit Unwahrheiten und Verdächtigungen vorging. Ferner wurde dem Kollegen Mölder von sämtlichen Anwesenden ein Vertrauensvotum ausgedrückt, da er es nie gekümmert hat, unent- wegt für unsere Sache zu agitieren.

NB. Anwesend waren in jener Versammlung 47 Personen, davon 11 Gewerkschaftler, circa 20 gehörten dem Christlichen Ver- bande an; die übrigen waren andere Konfessionelle. Die Christ- lichen rühmten sich, sie hätten 20 neue Mitglieder in der Versamm- lung ihrem Verbandszugeführt. Wer lügt?

**Miloslav** (Provinz Posen). Kollegen, wie Ihr schon in Nr. 19 des Tabak-Arbeiter gelesen habt, ist uns hier am Orte 15 bis 45 Prozent Lohnabzug gemacht worden, worauf wir nicht ein- gehen konnten. Unsere Arbeit haben wir eingehalten und am 12. Mai die Arbeit niedergelegt. Da unsere Sache zur Vereinsache gemacht worden ist, so bitten wir die Kollegen, uns nach Kräften zu unterstützen, dann werden wir auch unseren alten Lohn wieder erringen. Die Sortierer haben nach einem Ausstände von einer Woche ihren alten Lohn wieder bekommen. Der Meister hat Mädchen aus der Kistenmacherei und andere, die wenig Begriff vom Widel- machen haben, zur Cigarrenmacherei gesetzt, damit will er uns er- setzen, aber welchen Schaden er dem Fabrikanten damit bringt, wird sich ja bald herausstellen. Darum erjuchen wir alle Kollegen, den Zug nach hier streng fernzuhalten, denn unser Sieg ist auch Euer Sieg. Alle Sendungen sind zu richten an A. Rothmann, Schrimmerstraße.

Mit kollegialischem Gruß

Die Kommission.

**Böln.** Der Ausstand der Cigarrenarbeiter und Arbeiterinnen der Du Mont'schen Fabrik ist zu Gunsten der Arbeiter nach 19 wöchent- lichem Kampfe beendet. Die Grundursache war § 9 der Fabrik- ordnung und der bestehende Arbeiterausschuß, welchem zwei Meister und nur ein Arbeiter angehörte. Der § 9 handelte von Lohn- abzug bei mangelhaft geleisteter Arbeit. Derselbe ist nun um- geändert im Sinne der Arbeiter. Jetzt handelt es sich höchstens um eine Ordnungsstrafe für mangelhafte Arbeit im Betrage von 10 Pfg. Der Arbeiterausschuß besteht weiter, hat aber für die in der Cigarrenfabrik Beschäftigten keine Gültigkeit. Diese Punkte wurden schriftlich von seiten der Firma zugestanden. Abschaffung der Uebertragungen wurde seitens der Arbeiter fallen gelassen, ebenso gleiche Entlohnung für gleichgeleistete Arbeit, ob männliche oder weibliche Arbeiter. Die Arbeit wurde am Montag den 21. Mai wieder aufgenommen.

Die Kölner Tabakarbeiter sagen allen, die sie in diesem Kampfe unterstützt, den besten Dank und versprechen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten.  
F. A.: Ludwig Klein, Vertrauensmann.

**Finsterwalde.** Der Stand des Streiks der hiesigen Tabak- arbeiterchaft ist noch immer derselbe und dauert unverändert fort. Von den Streikenden ist noch niemand als Arbeitswilliger abge- fallen. Die Haltung der Streikenden ist musterhaft. Am Donnerstag den 17. Mai tagte im Gesellschaftshaus Raun- dorf wiederum eine von über 1000 Personen besuchte Ver- sammlung, die sich ausschließlich mit dem Streik beschäftigte. Zu derselben war Kollege Max Kiesel aus Berlin erschienen, welcher ein mit großen Beifall aufgenommenes Referat hielt. In der Diskussion kam u. a. zur Sprache, daß die Arbeitswilligen, die nicht mit in den Streik eingetreten, darunter auch jugendliche Personen, bei einigen Fabrikanten bis in die späte Nacht, sogar auch Sonntags, beschäftigt werden. Der überwachende Beamte hat sich in dieser Angelegenheit Notizen gemacht, und wir erwarten nun, daß dieser Mißstand baldigst abgeändert werden wird. Die Kollegen Deutschlands mögen darüber wachen, daß sie keine Cigarren für die hiesigen Cigarrenfabrikanten anfertigen, damit uns auf diese Weise nicht in den Rücken gefallen wird. Sobald die Kollegen etwas gewahr werden, mögen sie sich mit uns solidarisch erklären und uns sofort Bericht erstatten. Wir bitten, den Zug streng zu vermeiden.  
Briefe und Sendungen sind an G. Berndt, Wabergasse 2, zu richten.

## Litterarisches.

Für Gewerkschaften und politische Vereine besonders an- gebracht erscheint der eben im Verlage der Buchhandlung Vorkwärts

erschienene Führer durch das Invalidenversicherungsgesetz (Preis 25 Pfg.), der das Gesetz nach der Materie, nicht nach der Reihen- folge der Paragraphen behandelt. In fünf Hauptfragen, durch zahl- reiche Untertitel übersichtlich geordnet, wird der ganze Inhalt des Gesetzes erklärt: 1. Wer ist versichert? 2. Wo ist man versichert? 3. Wie erreicht man den Versicherungsanspruch? 4. Worin besteht der durch die Versicherung erworbene Anspruch? 5. Wie wird der Ver- sicherungsanspruch geltend gemacht? Je mehr die Versicherungsge- setze praktische Bedeutung erhalten und je umfangreicher sie werden, um so mehr werden für die Arbeiter solche Führer durch das Gesetz not- wendig. Der Verlag stellt uns mit, daß Vereine und Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern von Vereins wegen diese Broschüre zugänglich machen, besonders billige Berechnung erhalten. Ein besonders aus- führliches Sachregister erleichtert den praktischen Gebrauch.

## Briefkasten der Redaktion.

C. W., Apolda. Es bedarf keiner getrennten Protokoll- führung.

## An die Herren Bevollmächtigten!

Die Tabak-Arbeiter-Bestellungen auf Monat Juni müssen bis spätestens Montag den 28. Mai bei uns aufgegeben sein. Be- stellungen, die später einlaufen, werden erst nach dem allgemeinen Verband berücksichtigt.  
Die Expedition.

## Vereinsteil.

### Central-Kranken- und Sterbefälle der Tabak- arbeiter Deutschlands.

Geschäftstotal: Hamburg-Mythenhorst, Mozartstr. 5, I.

Folgende Beträge sind bei der Hauptkasse eingegangen:		Durch die Hauptkasse erhalten	
Stade.	80,81	Krankengelb:	
		A. Martin, Groß-Rabich	9,60
		B. Juckel, Steinfeldsdorf	10,80
		C. Badler in Zehdenick	7,50
		Frau Luther, Marktran- stadt	12,10
		G. Frohn, M.-Glabbad	22,50
		H. Fiedler in Debernitz	9,—
		I. Omar in Döbeln	19,80
		Frau Uebe, Woltersheim	6,60
		M. Köber in Döbeln	10,80
		P. Knaup, Großhausen	15,—
		E. Geldner in Dels	10,80
		N. Kukul in Neutahlen	9,60
		W. Kief in Gnanndorf	14,40
		A. Eißel in Reike	10,80
		H. Dittmer, Neumünster (Kurtofen)	30,40
		Summa	199,70
		Summa	950,—

Hamburg, den 21. Mai 1900. S. Otto.

**Beigetreten sind:** In Achim: S. Mahler aus Baden, Ahr.: G. Weder, Mühlstr. 27. Bismarck: S. Kirsten gen. Köpke aus Königsberg. Ahr.: C. Gerlach, Schiffbeck, Hamburger Str. 10. Eins- büttel: A. Cofen aus Amsterdamm (a. N.), S. Glitzmann aus Pilsen. Ahr.: W. Sagemann, Weidenallee 32 B. Goldberg: Fr. Selma Spehr aus Peterwitz. Ahr.: W. Sydow, Junkerstraße 27. Goslar: Aug. Berneder aus Goslar. Ahr.: R. Borchers, Bäderstr. 79, II. Groß- Anheim: Bertha Rauch, Emma Karoline Rauch aus Groß-Auseim. Ahr.: C. Neuf, Lange Str. 28. Nied-Söck: S. Schmitt aus Söck, Jak. Graf aus Leutwyl, A. Engel aus Drb, Magd. Bergmann aus Kl.-Kroenbourg. Ahr.: F. W. Walter, Nied, Verbindungsstraße 7. Ottenfelsen: M. Nielsen aus Odensee. Ahr.: C. Eiken. Ratibor: Th. Placzek, Jos. Placzek aus Koloschütz, Martha Witte aus Ratibor. Ahr.: C. Hubel (Wäbels Fabrik). Rawitzsch: O. Radow aus Rawitzsch (a. N. 2. Kl.). Ahr.: Jos. Geppert, Gartenstr. 21. Schönlanke: O. Hejse aus Jaström. Ahr.: C. Willegall, Lindenstr. 12. Schwepnitz: C. Wiede aus Trebnitz, Helene Wiede aus Knoch-Elguth. Ahr.: P. Scholz. Hauptkasse: R. Eßpitz aus Finsterwalde, A. Weite, S. Filscher, A. Kabe aus Döbeln, W. Wiethoff, Th. Sondermann aus Bismarck.

Hamburg, den 21. Mai 1900. S. Leuz.

## Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Joh. Herm. Junge, Vorsitzender, Bremen, St. Jürgen-Str. 53.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Deut- schen Tabakarbeiter-Verbandes wird im September in Mainz stattfinden. Tag, Lokal und Wahlkreiseinteilung wird später bekannt gegeben. Man wolle schon jetzt mit der Stellung von Anträgen be- ginnen, um eine rege Diskussion zu ermöglichen. Die zu stellenden Anträge sind auf einen besonderen Bogen Papier getrennt von etwaigen Mitteilungen beim Vorstand einzureichen. Das Papier, auf dem die Anträge vermerkt sind, darf nur auf einer Seite beschrieber werden.

Willy. Kastens aus Heide i. Holstein, Buch Ser. II, 09882, ist ohne Abmeldung von Dahme abgereist. Derselbe kann keine Reise- unterstützung erheben und hat die nach der Abreise von Dahme er- hobene Unterstüßung zurückzugeben. Wenn die Sache geregelt, ist der Vorstand in Kenntnis zu setzen.

Nach § 8 gestrichen sind: 1. Morik Korzminsky, Buch Ser. III, 02546, 2. Viktoria Jaturna, Buch Ser. III, 02561, 3. Ernst Menzel aus Sandow, Buch Ser. III, 02554.

### Bremen. Der Vorstand.

Vom 15. bis 21. Mai 1900 sind folgende Gelder bei mir ein- gegangen:

	A. Verbandsbeiträge:	M
13. Mai. Würzburg	100,—	
14. Kirchberg a. Harz	8,83	
" Torgau	20,—	
" Dresden	200,—	
" Heidemünden	29,20	
" Birnbaum	70,—	
" Gera	150,—	
" Großenhain	30,—	
" Sprottau	100,—	
15. Münchhof	14,70	
" Helmstedt	48,26	
" Offenbach a. M.	130,—	
" Warfeth	10,—	
" Grimsma, R. R.	4,20	
" Groß-Schönau	40,—	
16. Hildesheim	45,—	
" Burgsteinfurt	70,—	
" Prenzlau	100,—	
" Delitzsch	150,—	
" Helmarshausen	42,25	
17. Heppenheim	90,—	

12. Spolde	60.—
20. Delmenhorst	100.—
Deuben	150.—
Zauer	180.—
21. Gafstedt	100.—
<b>B. Freiwillige Beiträge:</b>	
14. Mai, Gera, G. Kipping	9.40
Gieschewitz, R. Kuppel	2.—
Cottbus, B. Vogel, für Finsterwalde	10.—
16. Berlin, S. Rosenthal (2. Rate), für Finsterwalde	200.—
Fürstenwalde, A. Grünberg, für Finsterwalde	6.15
18. Görlitz, R. Lindner, für Finsterwalde	15.75
21. Bremen, S. Fischfeld	83.—

**C. Für internationale Marken:**  
 21. Mai, Salza (H. N.) 2.60  
 Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.  
 Erwäge die Herren Abwesender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.  
 Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einreichen.  
 Bremen, den 21. Mai 1900. **H. Nieder-Weland,** Kassierer.

**Vom Vorstande sind ernannt:**

Für **Chemnitz:** Emil Scherzer als 1. Bev., Oskar Barth als 2. Bev., Florenz Graupner als 3. Bev.; Oskar Ruch, Wilh. Kieße, Rob. Dörrist als Kontrollenre.  
 Für **Dresden:** Georg Simon als 1. Bev.  
 Für **Dresden:** Karl Schirmer, Hugo Goldfisch, Julius Finsterbusch als Kontrollenre.  
 Für **Eisleben:** R. Fuhrmann als 1. Bev., W. Christange als 2. Bev., E. Bollmann als 3. Bev.; J. Stelzer, Sperhate, Wittroff als Kontrollenre.  
 Für **Glückstadt:** Johs. Koopmann als Kontrollenre.  
 Für **Gotha:** Wilh. Pröhl als 1. Bev., Rud. Habertorn als 3. Bev.  
 Für **Heppenheim:** Joh. Stieler, Peter Guthier als Kontroll.  
 Für **Breischa:** Max Thieme als 2. Bev., Wilh. Raubach als 3. Bev.; Herm. Gläßer, Paul Freimark als Kontrollenre.  
 Für **Mainz:** Chr. Kechel als 1. Bev., Wilh. Stefan als 2. Bev., Jakob Beder als 3. Bev.; Margarete Drth, Anna Barth als Kontrollenre.  
 Für **Schweidnitz:** Ernst Wolf als 3. Bev.  
 Für **Wittenberg:** Aug. Poppe als Kontrollenre.

**Provisorisch aufgenommen sind:**

Max Kochan aus Ronneburg. (296)  
 Rob. Winkler aus Leipzig (z. R.). (54)  
 Erich Draeger aus Angermünde (z. R.). (272)  
 Friedr. Kruse aus Wawin. (232)  
 H. Brodmann aus Bremen (z. R.). (181)  
 Martha Beder, Frida Heße, Anna Teichert, Emma Stolze, Helene Ziegler aus Eisleben. (96)  
 Helene Janida, Praxeda Olejniezak aus Miloslaw, Marie Rowatowska aus Wronke. (392)  
 Heinr. Tempel aus Rees, Aug. Hilder aus Burgsteinfurt (beide z. R.), Peter Knist aus Emmerich, Karl Piperack aus Nymegen. (258)

Hofk. Friedrich, Paul Friedrich, Otto Haupe, Edwin Haupe aus  
 Dretting, Erwin Schramm aus Hauswalde. (27)  
 Albert Stahlberg aus Tempka. (410)  
 Herm. Schubert aus Schönheide. (314)  
 Karl Probst aus Seesen. (220)  
 Gottl. Haufsch aus Witzingen, Salentin Wüst aus Klein-Hausen,  
 Anna Zeiger aus Groß-Krobenburg. (106)  
 Gustav Seifert, Emma Schmidt aus Delitzsch. (74)  
 Reinh. Krause aus Heinevalde. (118)  
 Max Märtsch aus Sorau, Rich. Urban aus Spremberg. (343)  
 Paul Ernst aus Gersdorf, Anna Kofke aus Deuben. (414)  
 Karl Gründler aus Nordhausen (z. R.). (119)  
 Marie Dunkel aus Potsdam (z. R.). (271)  
 Karl Schmidt aus Northheim. (361)  
 Fritz Wendt aus Schwerin a. B. (317)  
 Marie Rauchholz aus Ostersheim, Marie Schäfer, Elisabeth Groß  
 aus Wakenbachhausen. (425)  
 Rudolf Fritsche aus Sorau (z. R.), Otto Burckhardt aus Teuchern,  
 Albert Kroll aus Magdeburg. (212)  
 Frida Engelkraut aus Gera, Anna Franke aus Schleiz, Helene  
 Köhler aus Gölleda, Ernst Dretter. (124)  
 Marie Leinigt, Ida Fischer, Anna Herzog geb. Erner aus Zauer.  
 (168)  
 Franz Risse aus Soest, Karl Wollgramm aus Rinteln, Heinr.  
 Ged aus Soest (z. R.). (305)  
 Rich. Miltz aus Wolgast, Paul Kuhn aus Schwedt. (335)  
 Elsa Eipenschild, Amanda Anderson aus Rostock. (287)  
 Karl Riebel aus Berlin (z. R.). (182)  
 Karl Körner aus Rothenberg, Joh. Luckard aus Mühlhausen.  
 (413)

\*Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.  
**Bremen. Der Vorstand.**

**Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:**

In **Dresden:** Bei Franz Trocha, Erlenstr. 8. An Wochentagen von 1/2—1/3 Uhr mittags und von 1/2—1/3 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 9—11 Uhr vormittags.  
 In **Düsseldorf:** Im Verkehrslokal bei Herrn Jean Dießen, Mühlenstr. 8, von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags. Dasselbst wird auch vorhandene Arbeit nachgewiesen.  
 In **Gotha:** Im Gasthaus zum deutschen Haus. Dasselbst Verkehrslokal.  
 In **Breischa:** Bei Jos. Fitten. An Wochentagen von 12 bis 1 Uhr mittags und 6—7 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 11—1 Uhr mittags.  
 In **Hauen:** Im Verkehrslokal bei Scholz, Marktstr. 16. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12—2 Uhr mittags.  
 In **Sulingen:** Bei Wilh. Wehrenberg, Schmiedestraße 27, mittags von 12—1 Uhr und abends 1/2—9 Uhr. — Das Rufenslassen aus der Fabrik ist untersagt.  
 In **Verden:** Bei Gastwirt Körner (Zum schwarzen Bär), Bremer Chaussee 4, zu jeder Tageszeit.

**Mitgliederversammlungen.**

(Mitglieder, besucht Euer Versammlungen zahlreich!)  
 In **Görlitz:** Sonnabend den 2. Juni abends 1/2—9 Uhr im Saale des Goldenen Löwen. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Bericht des

Gewerkschaftsstelldelegierten. 3. Anträge zur Generalversammlung. 4. Verschiedenes.  
 In **Zauer:** Sonnabend den 26. Mai abends 8 Uhr im Gasthof zum weißen Hamm. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Verschiedenes. S. A.: Der Bevollmächtigte.  
 In **Mersburg:** Montag den 21. Mai abends 8 Uhr im Restaurant Liefer Keller. Tagesordnung: 1. Gewerkschaftsstelldelegierten Wahl der Delegierten zu demselben. 2. Verschiedenes. S. A.: Der Bevollmächtigte.  
 In **Mühlheim a. Ruhr:** Sonntag den 10. Juni im Vereinslokal. S. A.: Der Bevollmächtigte.  
 In **Münchhof:** Sonntag den 27. Mai bei Gastwirt W. Beyer. Tagesordnung: 1. Besprechung über Vereinsangelegenheiten. 2. Wahl eines Bevollmächtigten und Kassierers. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. S. A.: Der Bevollmächtigte.  
 In **Soest:** Sonnabend den 26. Mai abends 1/2—9 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge. 2. Regelung der Lokalkasse. 3. Verschiedenes. S. A.: Der Bevollmächtigte.  
 In **Spandau:** Sonnabend den 26. Mai abends 1/2—9 Uhr im Raditzes Lokal, Neumelsterstraße. Tagesordnung wird dasselbst bekannt gegeben. S. A.: Der Bevollmächtigte.  
 In **Wittenberg:** Sonnabend den 26. Mai abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Otto, Köpferstraße 1. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Um Mitbringen der Bücher sowie zahlreiches Erscheinen wird ersucht. S. A.: Der Bevollmächtigte.

**Boizenburg.** Unsere Herberge und Verkehrslokal befindet sich jetzt bei Ludw. Buchin, Am Markt (Gasthof z. Markthalle.)

**Cleve.** Den reisenden Kollegen zur Kenntnisnahme, daß hier nur an solche Mitglieder Reiseunterstützung ausgezahlt wird, die am Ort in Arbeit treten. S. A.: Der Bevollmächtigte.

**Coburg.** Die Mitglieder werden aufgefordert, bis zum 1. Juni ihre Bücher an den 2. Bev. (Deutschen Kaiser) hier abzuliefern und bis dahin ihre Beiträge zu begleichen, eventuell wird Streckung erfolgen.

**Geldern.** Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß hier selbst bis auf weiteres keine Reiseunterstützung verabsolgt wird. S. A.: Der Bevollmächtigte.

**Gotha.** Zuschriften über Arbeitsangelegenheiten wolle man an Louis Helbig, Grefhengasse 24, richten.

**Greiffenberg i. Schl.** Die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle werden ersucht, ihre Beiträge zwecks Abrechnung bis zum 1. Juni l. Z. zu entrichten.

**Hoffenheim.** Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß bis auf weiteres hier keine Reiseunterstützung ausgezahlt wird.

**Jauer.** Den reisenden Kollegen zur Kenntnisnahme, daß das Rufenslassen von der Fabrik verboten ist.

**Liegnitz.** Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Beiträge nicht mehr Sonntags von 10—12, sondern Sonnabends von 7—8 Uhr im Gasthof zu den drei Bergen entgegen genommen werden. S. A.: Der Bevollmächtigte.

**Wollstein i. Posen.** Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß hier selbst bis auf weiteres keine Reiseunterstützung verabsolgt wird. S. A.: Der Bevollmächtigte.

**Verden.** Die Herberge befindet sich bei Gastwirt Körner (Zum schwarzen Bär), Bremer Chaussee 4. Dasselbst Reiseunterstützung.

**Roh-Tabak.**

Sumatra à 130 Pfg., Vollblatt mittel bis braun, 150 mittel u. dunkel, 180 dunkelbraun, 220 mittel u. braun, 230 mittel, 250 braun, 260 hell, 270 mittel u. dunkel, 280 hell u. mittel, 300 mittel u. hell, etwas matte Farben, 320 mittel, 330 hell u. graue Farben, 360 mittel u. braun, 380 mittel bis braun, Borneo 400, hellgoldfarbig u. etwas blaßgrau, Java, Einlage à 85, 90 u. 95 Pfg., leicht u. kräftig, Java, Umblatt à 110 u. 130 Pfg., sehr fein, St. Felix-Brasil 110—140 Pfg., Mexiko, Erbsen für Brasil 125 Pfg., kräftig, Domingo 105—115, Carmen 100—120 Pfg., Havanna 500 bis 600 Pfg., Mexiko-Decke, gute Qualität, weißer Brand, deckt mit 3 Pfd. à 300 Pfg., Losgut 85 Pfg., Eisener Kebut, Umblatt 80 Pfg., Märker 75 Pfg., Formen, Pressen und Utensilien empfiehlt und versendet stets prompt unter Nachnahme  
 Berlin, Brunnenstraße 188. **M. Herholz.**

**Rohtabak!**

**Carl Roland, Berlin SO., Kottbuser Str. 3a**  
 empfiehlt nur wirklich brauchbare Tabake, als: Sumatra, per Pfd. 1.60 bis 4.50; Java 95 g; Anfarbeiter 1 u. 1.10; reines Umblatt 1.30; Carmen 1.15; Brasil zu verschiedenen Preisen. Alle anderen Tabake, nur gesunde Ware, zu billigsten Preisen. Prompte und reelle Bedienung. Versuch lohnt.

**Rohtabak-Lager Altona-Ottensen Hengfoss & Maak.**

Sumatra-Deckblatt, pr. Pfd. 160—500 g, Umblatt 125—145 g, Java-Decke 200 bis 300 g, Umblatt 90—140 g, St. Felix-Brasil 95—220 g, Seedleaf 100—150 g, Carmen 100—110 g, Domingo 95—120 g, Losgut 85 g, Havanna-Umblatt und Einlage 200—300 g, Brasil, geschn., 85—100 g, Mexico 2.50—4.—, Elsässer 70—85 g.

**En gros. Rohtabak En détail.**

**F. W. Helmecke, Magdeburg.**  
 Grosse Auswahl! Billigste Preise!  
 Preisliste gratis und franko.

**BORNEO,** hochfeines Blatt, Deck- u. Umblatt, Pfd. Mk. 1.40. Sumatra, hellfarbig, Pfd. Mk. 1.90. G. W. Mühlfordt, Leipzig, Antonstrasse 18.

**Roh-Tabak**  
 Cigarrenfabrik-Utensilien  
**W. Hermann Müller**  
 Berlin O. Alexander Str. 22.  
 Billigster Einkauf  
 Credit nach Übereinkunft.  
**Karl Rese, Bremen**  
 empfiehlt alle Sorten  
**Rohtabake**  
 billig.

**Alle Roh-Tabake**  
 in größter Auswahl, billigste Preise.  
 Guter Brand! Vorzügliche Qualität!  
**Sämtliche Utensilien**  
 z. Cigarrenfabrikation.  
 Sehr große Auswahl von Formen in jeder Fagon zu Original-Fabrikpreisen.  
**Heinrich Franck**  
 Berlin N., Brunnenstraße 185.  
 Man verlange illustr. Preisverzeichnis.  
 Gesucht ein Spinner. Lohn 4 Mark per Cent. Deutsch-Portorico.  
**Julius Schulz jun., Dahme (Mark).**  
 Gesucht 2 bis 3 tüchtige, solide Cigarrenmacher. Arbeitslohn 8.25 bis 10 Mark per 1000. Auskunft erteilt **Heinr. Weller,** 2. Bevollmächtigter in Wattenfeld.  
 Ein Cigarrenmacher, der auch sortieren kann, findet dauernde Stelle. Lohn nicht unter 8 Mk.  
**Herm. Haubrok, Gütshausen** bei Herford.

**Achtung, Kollegen! Einzige Fabrik Berlins**

in Widelformen, Formpressen sowie sämtlichen Bedarfsartikeln für Cigarren-Fabriken und Handlungen, Formpressen, ganz aus Eisen, von Mk. 8.25 an. Preisbuch mit Abbildungen auf Wunsch sofort.

Jeder verlange unser neuestes Roh-tabak-Verzeichnis, welches kostenlos sofort versandt wird.  
**L. Cohn & Co., Berlin NO., Georgenkirchstr. 64.**

**Roh-Tabak.**

Sumatras in jeder Preislage, vorzüglich brennend und sehr gut deckend, empfiehlt zu äußerst billigen Preisen. Als besonders preiswert empfehle:  
 W & V S Deli Langhart D S III, mittelfarbig 1.50  
 Medan Tabak My R L III, ganz hell 2.—  
 Deli Ba My Tandem S III, mittelfarbig 2.25  
 Deli A S S II, mittelfarbig 2.25  
 Senemba My J S III, mittel bis hell 2.35  
 Deli My D Langhart S S II, mittelfarbig 2.50  
 Senemba My P/Q S II, mittelfarbig 3.—  
 Amsterdamer Deli Co R II, hell 3.60  
 M & K Langhart 1896 R I, hell 4.25  
 Deli My A S II 5.10  
 Guten alten Uckermärker, à Pfd. 70 g bei Abnahme von 1 Ctr. 68.—

**Bernhard Segal, Cottbus.**

**Roh-Tabake**  
 in größter Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt  
**Albert Köhler**  
 Dresden-Neustadt, Rühnigasse 15.

Zu kaufen gesucht werden 100 Stück und mehr gebrauchte Widelformen in noch ganz gutem Zustande. Mittleres Fagon mit Kneifer verlangt. Offerten befördert die Expedition d. Bl. unter O. T. 100.

**Verh. Cigarrenmacher**  
 sucht auf gute Handarbeit, alle Fagons, sowie gute Formarbeit sofort oder später dauernde Stellung.  
**Joseph Vercammen**  
 Halberstadt, Westendorf 25.  
 6—8 Widelmacher event. Roller aber nur mit Widelmacher finden noch dauernde Beschäftigung. Widelmacherlohn von 2.50 bis 4 Mk., Rollerlohn von 5 bis 8 Mk.  
**Schwabe & Co. in Rauen.**  
 Junger, tüchtiger Sortierer sucht per sofort Stellung. Offerten erbeten unter **W. B. 21** an die Exped. d. Blattes.

**2 tüchtige Cigarrenmacher** welche selbst Wickeln, finden sofort dauernde Arbeit. Lohn bei freier Zuriichtung von 7.50 Mk. an. Auskunft erteilt der 1. Bevollmächtigte, **Oscar Elise,** Cigarrenfabrik **H. Kemper, Ahlen (Belfalen).**

**Hans Simon** aus Glatz, wo bist Du? Ich habe einen Brief für Dich.  
**H. Timm, Ottenen,** Bahnenfelder Str. 53, II. r.

**Heinr. Batz** aus Orsoj, um Deine Adresse bittet **Anton Rogmann** bei Bernh. Wiesebrod in Werl, Auf der Höhe 485, I.

**Ernestine Müller** geb. Zähne aus Liegnitz, um Deine Adresse bittet **Karl Reiz** aus Brieg i. Schl. Abt.: Cigarrenfabrik **Peterswaldau,** Bez. Breslau.  
 Dasselbst finden **Wickelmacher** lohnende und dauernde Arbeit.

Der Cigarrenmacher **Karl Graf** aus Nordhausen wird ersucht, seine Adresse einzusenden.  
**Karl Bentzenstein, Salza** bei Nordhausen.

Unserm Kollegen **Hermann Burkart** in Gera zu seinem am 23. Mai stattgefundenen 37. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche.  
 Seine Kollegen in Gera.

**Verspätet.**  
 Unserm Kollegen **Max Schlegel** zum 17. Geburtstage die besten Glückwünsche.  
 Seine Kollegen der Genschen Fabrik in Gera.

Dem Cigarrenmacher **Carl Krause** aus Finsterwalde zu seinem am 24. Mai stattgefundenen 29. Wiegenfeste die herzlichsten Glückwünsche.  
 Seine Kollegen in Finsterwalde.

**Verspätet!**  
 Unserm Lehrkollegen **Wilhelm Hoffmann** gen. **Dücke** aus Jastrow zu seinem am 21. Mai stattgefundenen 19. Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch.  
**Paul Wendler, Emil Maas, Hermann Steinbring, Karl Bönches, Emil Thiede** in Jastrow.

**Codes-Anzeigen.**  
 Am 19. April starb nach langem, schwerem Leiden an der Brustkrankheit das Mitglied **Jakob Müller** im Alter von 35 Jahren. Er war ein eifriges Mitglied des hier bestehenden Agitations-Komitees zur Verbreitung von Licht in den dunkler Köpfen der süddeutschen Kollegen.  
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
 Die Kollegen der Zahlstelle **Mannheim.**

Am 16. Mai starb nach langem, schwerem Leiden an der Rippenfellentzündung das Mitglied **Otto Schmidt** aus Landsberg a. B. im Alter von 54 Jahren.  
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
 Die Mitglieder der Zahlstelle **Schwedt.**

Nach kurzer schwerer Krankheit starb das Mitglied **Aug. Richrath** am 16. Mai im Alter von 26 Jahren.  
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
 Die Mitglieder der Zahlstelle **Bremen.**

**Briefkasten.**  
 R. W., Jastrow 70 g — R. H., Brieg 60 g  
 — R. L., Ottenen 30 g — B. W., Werl 30 g  
 — G. B., Salza 30 g — G. B., Finsterwalde 40 g  
 — Koll., Gera (2 Jun.) 80 g